

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15
Pfenning. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 3.

Samstag, 9. Januar 1897.

33. Jahrgang

Württemberg.

Am 1. April d. J. gelangen beim XIII. (königlich württembergischen Armeekorps) zwei neue Infanterie-Regimenter zur Aufstellung, von denen das eine die Bezeichnung „9. Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 127“, das andere diejenige als „10. Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 180“ erhält. Letztere Nummer wird die höchste der neu zu formirenden Regimenter sein, da die der bayr. Armee besonders nummeriert werden. Als Garnisonort ist für das Regiment Nr. 127 Ulm, für das Regiment Nr. 180 Tübingen in Aussicht genommen.

Altensteig, 6. Jan. Die Bijouteriefabrik Luz und Weiß in Pforzheim hat hier eine Filiale errichtet, in welcher vorzugsweise Uhrketten gemacht werden. Es ist dadurch vielen jungen Leuten Gelegenheit zu gutem Auskommen geboten, da eingeschaffte jugendliche Arbeiter (im Alter von 17—18 Jahren) leicht 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} pro Tag verdienen können. Schon früher wurde von der Firma Knoll und Pregizer in Pforzheim eine Filiale in Nagold errichtet.

Fellbach, 5. Jan. Gestern wurde hier ein 19-jähriges Mädchen beerdigt, dessen Tod indirekt mit dem Neujahrsschießen zusammenhängt. In der Neujahrsmacht wurde nämlich durch einen Schuß ein Fenster an der Schlafkammer des Mädchens zertrümmert, wodurch letzteres in großen Schrecken geriet; am Neujahrsmorgen klagte die Erschrockene über heftige Bauchschmerzen, ärztliche Hilfe wurde in Anspruch genommen, aber schon nach 18 Stunden gab sie den Geist auf. Um die Todesursache zu ermitteln, wurde eine ärztliche Sektion vorgenommen, wobei ein Magengeschwür entdeckt wurde, das wohl infolge des plötzlichen Schreckens aufgebrochen war und ein kleines Loch in der Magenwand verursachte, wodurch der Tod eintrat.

Horb, 6. Jan. In Eutingen ereignete sich am letzten Montag ein schwerer Unglücksfall. Schmiedemeister Augsburg von dort befand sich auf dem Bahnhof Hochdorf und setzte sich zur Beschleunigung seiner Heimreise auf den Hinterwagen eines unbeladenen Langholzwagens. In der Nähe des Eisenbahnübergangs bei Eutingen gingen die Pferde durch wobei A. so unglücklich abgeworfen wurde, daß er nach einigen Stunden starb.

Mühlacker, 4. Jan. Heute ging das Hotel „Zur Eisenbahn“, Inhaber B. Wüst, durch Kauf um die Summe

von 72000 \mathcal{M} an den Brauerei-Besitzer Josenhans in Mundelsheim über.

Heilbronn, 5. Jan. Zur endgültigen Regelung in Sachen der elektrischen Straßenbahn sind heute Vertreter des Ministeriums des Innern angekommen, welche unter Führung des Oberbürgermeisters Einsicht von der Trasse genommen haben. Wie verlautet, hat sich ein Aufstand nicht ergeben, so daß mit dem Bau begonnen werden kann. Bis zum 15. Mai, dem Beginn der Industrie- und Gewerbeausstellung, soll die Bahn eröffnet werden.

Bei der vergangenen Spätjahrskontrollversammlung in Plochingen hatte sich eine Anzahl Reservisten ein „Bergehen gegen das Militärstrafgesetz“ zu Schulden kommen lassen, indem dieselben ein Stück rotes Tuch kauften, daraus eine Fahne herstellten und mit derselben nach Hause marschierten. Die Sache kam zur Anzeige, und die Folge war, daß die Beteiligten nach Ulm einberufen wurden und daselbst mit „Mittelarrest“ in Höhe von 3, 10, 14, 18 und 21 Tagen bestraft wurden.

Leonberg, 4. Jan. Bei Ausübung seiner Praxis am letzten Samstag mittag glitt der in Mönshelm ansässige Dr. med. Schnaidt (Sohn des Reichs- und Landtagsabgeordneten Schnaidt in Ludwigsburg) auf einer Treppe dort aus und erlitt einen komplizierten Beinbruch.

Rundschau.

Mannheim, 5. Jan. Unter rätselhaften Umständen ist seit einigen Tagen der Aktuar Bundschuh, der am hiesigen Landgericht angestellt war, verschwunden. Bundschuh weilte am letzten Samstag Abend in fröhlicher Gesellschaft in einer Wirtschaft. Während des Abends verließ er unter Zurücklassung von Hut und Paletot das Lokal. Seitdem hat man den jungen Mann nicht mehr gesehen. Es ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Nachen, 3. Jan. In der Nähe der hiesigen Stadt fand zwischen einem Offizier des 40. Regiments und einem hiesigen Polytechniker ein Pistolenduell statt. Die Bedingungen waren die schärfsten. Der Offizier blieb tot. Dem Gegner wurde der Arm zerschmettert.

Berlin, 5. Jan. Der „Reichsanz.“ erklärt die angeblich aus Kiel kommende Blätternachricht als jeder Unterlage entbehrend, wonach nunmehr als feststehend angenommen werden könne, daß das Kaiser-

paar im Vorfrühling eine längere Mittelmeerfahrt an Bord der Hohenzollern unternehmen werde.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht die vom Kaiser am Neujahrstage vollzogene Kabinettsordre, die das ehrengerichtliche Verfahren neu regelt. Dieselbe lautet: Ich lasse dem Kriegsminister beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind. — An das Kriegsministerium. Ich will, daß Zweikämpfer Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hiergegen in Ueber-eilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrenrat hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hiezu den Weg vorzuzeichnen, bestimme ich: (Es folgen die Details).

Von militärärztlicher Seite werden, wie die „Berl. Neuzeit. Nachr.“ mitteilen, neuerdings die Röntgenstrahlen in einzelnen Fällen eventueller Simulation zur Durchleuchtung des betreffenden erkrankten Organs oder Gliedes und damit genauerer Erkennung seines Zustandes mit Erfolg angewendet.

Es ist vorgekommen, daß Einspritzungen mit Diphtherie-Heilserum Lähmungen zur Folge hatten. Das wird in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr vorkommen. Professor Behring in Marburg berichtet im neuesten Hefte der „Fort-schritte der Medizin“ über den Erfolg seiner Versuche mit dem Diphtherie-Heil-

serum und stellt dabei fest, daß es ihm gelungen sei, fast alle den Organismus schädigenden Bestandteile aus dem Serum zu entfernen und das ausschließlich auf das Diphtheriegift wirkende Antitoxin annähernd rein herzustellen, so daß sich die Resultate der Serumbehandlung künftighin noch günstiger als bisher gestalten werden.

Berlin, 7. Jan. Major v. Wisemann ist gestern nach Lauterburg im Harz abgereist, von wo er sich nach einiger Zeit nach Wiesbaden begeben wird. Er hat unter der rauhen Witterung in Berlin gelitten, weshalb ihm sein Arzt eine Luftveränderung vorgeschlagen hat.

— Eine neue Grenadiermütze in der Form des unter König Friedrich dem Großen vorgeschriebenen Modells hat der Kaiser der Schloßgarde-Kompagnie in Berlin bei seiner Anwesenheit im Schloß am Freitag verliehen.

Brest, 7. Jan. Der Dampfer „Belgique“ ist unweit der Küste gesunken; 13 Matrosen sind dabei ertrunken.

— Während anderswo die Leiter der Staatsfinanzen nicht wissen, wie sie den Bedarf aufbringen sollen, quält den luxemburgischen Finanzminister die Sorge, wie er die Kassenüberschüsse des Staates verwenden soll. Vorläufig hat die Kammer unter Zustimmung der Regierung beschlossen, einen Betrag von 300 000 Frks. unter die Gemeinden zu verteilen.

— Aus Rom schreibt man der „N. Zürch. Z.“ über die Freisprechung eines Schwermörders: Ein sensationeller Prozeß hat unter gewaltiger Beteiligung des Publikums sein Ende erreicht. Auf der Anklagebank saß der 20jährige Kaufmannsohn Primo Benvenuti, der im Juni des letzten Jahres seine von ihm mit einem jungen Apotheker überraschte Schwester Inez erschossen und den Verführer schwer verwundet hatte. So sehr f. Z. die öffentliche Meinung sich gegen den Schwermörder aufgelehnt hatte, so energisch trat sie jetzt zu seinen Gunsten ein, so daß den Geschworenen nichts anderes übrig blieb, als ihn freizusprechen. Inez Benvenuti, deren Mutter kurz zuvor gestorben war, hatte es nämlich Monate lang so toll getrieben, daß die Nachbarschaft mit Fingern auf sie deutete. Nur Vater und Bruder die den ganzen Tag im Geschäft waren, wußten und erfuhren nichts Bestimmtes. Schließlich wurde dem Bruder hinterbracht, daß die Schwester soeben mit ihrem neuesten Freund, einem Apotheker Namens Sezneri im Zimmer weile. Außer sich vor Wut eilte Primo, der rasch nach einem Revolver gegriffen hatte, nach Hause. Wirklich traf er dort die Schwester mit dem Liebhaber und seiner Sinne nicht mehr mächtig, schoß er, bis Inez tot, der Verführer schwer verletzt am Boden lagen. Dem rächenden Bruder wurde von allen Seiten das beste Zeugnis ausgestellt. Das Publikum begrüßte die Freisprechung mit lang anhaltendem Beifall.

Bombay, 6. Jan. Nach den amtlichen Ausweisen sind am Montag 91 Erkrankungen an Pest und 54 Todesfälle vorgekommen. Die Flucht der eingeborenen Bevölkerung einschließlich der Arbeiter und deren Familien dauert fort. Die Flüchtlinge begaben sich auf das Land, wo bereits großer Mangel an Lebensmitteln herrscht. Bis jetzt haben etwa

325 000 Einwohner die Stadt verlassen. Die Mühlen wurden wegen Mangels an Arbeit geschlossen.

— Aus Kapstadt, 5. Januar wird gemeldet: Bei dem gestrigen Abschiedsmahle hielt Cecil Rhodes eine Rede, in der er sagte, er habe die Rückreise von Beira aus angetreten, weil er beschlossen habe, seine Adoptivheimat wieder zu besuchen. Er bestritt, daß er zu Kundgebungen aufgemuntert habe. Er könne nicht verhindern, daß die Leute ihn begrüßen. Ausdehnung sei nötig. Man sollte soviel von der Welt in Besitz nehmen als möglich sei. Sein unausgesetztes Bestreben sei, in Besitz zu bekommen, was von Afrika und in Afrika noch übrig sei; und da England hierzu nicht helfen könne, sei der einzig mögliche Weg gewesen, die Chartered Company zu bilden, denn die Mächte (?) hätten den Plan gefaßt, das Land in Besitz zu nehmen.

Vermischtes.

— Wie berichtet wird, repräsentirte der Nachlaß des Schah-Nasr-ed-din einen Gesamtwert von etwa einer Milliarde Franks. Der Gold- und Silberschatz allein betrage ungefähr 400 Millionen. Der neue Schah Muzaffer-ed-din, soll die Absicht haben, hundert Millionen von diesem Nachlasse für öffentliche, der Hebung der Kultur seines Reiches dienende Zwecke zu verwenden.

— Ein papierenes Haus, und zwar eine Speiseanstalt für Arbeiter, hat man in Hamburg errichtet. Die Wände bestehen laut Mitteilung vom Patentbureau Otto Wolff in Dresden aus doppelten Lagen dicken Papierses, welche auf Holzrahmen gespannt und feuer- und wasserfest imprägniert sind. Dünne Holzwände dienen im Wesentlichen nur zur Wärmeisolierung. Die Zimmerung ist durch Bolzen leicht lösbar zusammengefügt. Der Speisesaal selbst ist 30 Meter in der Länge bei 6 Meter Breite und gewährt 150 Personen bequemen Platz. Das durch 22 Fenster und 4 Oberlichter erhellt Bauwerk enthält in einem Anbau noch Küche und Vorratsräume, sowie die Wohnung und den Geschäftsraum des Küchenleiters. Die Kosten stellen sich auf 1500 Mark.

— Ein neues Zahlungsmittel ist, wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erzählt, neulich hier angekommen. Ort der Handlung: Ein Kaffeehaus in der Leopoldstadt. Zeit: 6 Uhr früh. Ein Herr mit den deutlichen Spuren einer durchschwärmten Nacht im Antlitz kommt und verlangt eine „Magenstärkung“. Man schänkt ihm einen „Bittern“ ein. Er läßt sich noch ein Gläschen geben, will dann zahlen, bemerkt jedoch zu seinem Schrecken, daß er in allen Taschen keinen Knopf Geld hat. „Werde morgen zahlen!“ meint

er. Der Kellner ist damit nicht einverstanden und sagt: „Fremden borge ich nichts!“ Darauf greift der Herr mit stoischer Ruhe in den Mund und — legt auf den Tisch einen kompletten prachtvollen Oberkiefer nieder. Der Kellner bleibt starr und sprachlos; der Herr glaubt, das Pfand genüge noch nicht — ein Griff, und auch der Unterkiefer liegt auf der Marmorplatte.

— Professor Behring, der Erfinder des Heilserums, der sich soeben verheiratete, ist trotz seiner 45 Jahre eine gute Partie. Die Höchster Farbwerke, die sein Serum herstellen, zahlen ihm jährlich 400 000 Mk., sodaß Behring mit seinen „Nebeneinnahmen“ monatlich sich auf 50—60 000 Mk. stellt. Seine ihm vor einigen Tagen angetraute Frau ist 18 Jahre alt. Sie ist die Tochter des Chariteedirektors Spinala in Berlin.

— Die erfolgreichste Reklame macht die Bachmeyer'sche Brauerei in Stuttgart. Dieselbe versendet nämlich Einladungskarten zum Besuch ihres Restaurants zum Europäischen Hof. Gegen Vorzeigung einer solchen Karte erhält jeder Gast 2 Glas hochfeines Bachmeyer'sches Bier gratis.

— Nobel, der Erfinder des Dynamits, hat rund 40 Millionen Mark hinterlassen. Diese geben jährlich 1 600 000 Mk. Zinsen, und dieser gewaltige Betrag soll alljährlich in 5 Teile zerlegt und an Diejenigen verteilt werden, die in dem betreffenden Jahre entweder in der Physik, der Chemie oder der Medizin die bedeutendste Entdeckung gemacht oder als Schriftsteller das Tüchtigste geleistet oder am erfolgreichsten für den ewigen Völkerfrieden gearbeitet haben.

— Auf Grund einer Bibelstelle im 5. Buch Moses, welche sich gegen die gleiche Tracht von Männern und Frauen ausspricht, ist in der Legislatur von Alabama (Nordamerika) der Antrag gestellt, den Frauen das Tragen von Bloomers (Radfahrhosen) zu verbieten.

(Schwer zu befriedigen.) Herr (zum Schuster): „Sie, die Stiefel, die Sie mir gemacht haben, passen ja ganz gut, aber die Form hatte ich mir doch anders vorgestellt.“ — Schuster: „Ja, so gehts immer: Mach' ich die Stiefeln den Leuten nach den Füßen, so sind sie nicht nach ihrem Kopfe, und mache ich sie nach ihrem Kopfe, so passen sie nicht an die Füße.“

— Lehrer: „Was lehrt uns das Schicksal Ludwigs XVI.“ — Schüler: „Daß wir nie den Kopf verlieren sollen!“

Kein Mensch ist unersetzbar,
Wie hoch man ihn auch hebt
Doch jeder uns unschätzbar,
Der so für uns gelebt,
Daß, wird er uns entrisen,
Wir schmerzlich ihn vermiffen.

Zurückgesetzte Stoffe im Ausverkauf.

6 Meter	Belfort Winterstoffe	zum Kleid für M.	2.40 Pfg.
6 "	Damentuch solider Qualität	" " " "	3.30 "
7 "	Levantine garant. waschächt	" " " "	2.80 "
6 "	Flanell bedruckt	" " " "	4.80 "
6 "	Cheviots Diagonal solider Qualität	" " " "	4.50 "

Gelegenheitskäufe in Woll- und Waschstoffen
zu reduzierten Preisen

versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie ganzen Stücken franko ins Haus
Muster auf Verlangen umgehend.

OETTINGER & Co. Frankfurt am Main.

Abtheilung für Herrenkleiderstoffe:

Buxkin zum ganzen Anzug M. 4.05 Pfg., Cheviots zum ganzen Anzug M. 5.85 Pfg.



W i l d b a d.

Bekanntmachung.

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter u. a. in einem ähnl. Verhältnisse stehende Militärpflichtige, der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit, bezw. im Dienste stehen, der Ort, an welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Aenderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzugeben.

8) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle

sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an den neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10) Versäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

11) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berechtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1897, ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutschen Staaten und zwar:

1) Alle im Jahre 1877 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1875 und 1876, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Unterjuchungs- oder Strafhast, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht, oder noch nicht soweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4) Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Den 5. Januar 1897.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Revier Simmersfeld.

Stammholz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 18. Januar 1897, vormittags 11 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Simmersfeld aus Eitele Abt. 4 und Hagwald Abt. 3:
94 Stämme Langholz mit Festm.: 132 I., 65 II., und 13 III. Cl.; 13 St. Sägholz mit Festm.: 12 I., 3 II. 1 III. Cl., ferner aus Enzwald Abt. 22 und 33 und Hagwald Abt. 3: 58 Nm. Buchen und 39 tannen Anbruchholz.

Die Gewinne

der Heidenheimer u. Straßburger Lotterie kommen am 21. u. 28. Januar zur Entscheidung.

Hauptgewinne M. 75,000, 35,000, 30,000. —

Originallose à 2 n. 3 Mk., 11 Heidenheimer 20 Mk. Porto und Liste 30 Pfennig empfiehlt

J. Schweidert, Stuttgart.
In Wildbad bei C. W. Vott.

Asthma

(Athemnoth)

findet schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch von **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons**. In Beuteln à 25 und 50 Pfg.; sowie in Schachteln à 1 Mark bei:

Cond. **G. Lindenberger**.

Probieren Sie!

Heidenheimer

Husten-Stiller



v. Alfred Bentz in Heidenheim a. Br. „Gebrauchs-Musterschutz Nr. 65293“

Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh

u. dergl. Zu haben in Beuteln à 20 Pfg. in Wildbad bei **D. Treiber, C. Oberle** sen.

Erbsen, Bohnen, Linsen

in frischer, gutkochender Ware empfiehlt billigt

D. Treiber.

Der seit mehr als 25 Jahren rühmlichst bekannte Anker-Pain-Expeller sei hierdurch allen Familien in empfehlende Erinnerung gebracht. Dieses gute alte Hausmittel wird bekanntlich mit bestem Erfolg als schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen und Erfältungen angewendet und von Allen, die es kennen, hochgeschätzt. Der Anker-Pain-Expeller ist in den meisten Apotheken zu dem billigen Preise von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche vorrätig und zum Beweise der Echtheit mit der Fabrikmarke „Anker“ versehen; man weise daher Schachteln ohne roten Anker als unecht zurück.

Schweizerische Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitstischen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. Alles mit Kunst. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Geschenke jeder Art empfiehlt die Fabrik

J. S. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert für Echtheit; illustrierte Preislisten sende franko.

28 gold. u. silb. Medaillen u. Dipl.



Deine **SUPPENWÜRZEMAGGI** mit

Maggi's Suppenwürze ist einzig in ihrer Art, um augenblicklich jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe überraschend gut und kräftig zu machen, — wenige Tropfen genügen. In Originalfläschchen von 65 Pfg. an erhältlich in allen Delikates-, Colonial-, Spezereiwarengeschäften und Droguerien. Die Originalfläschchen werden mit Maggi's Suppenwürze billigst nachgefüllt.

Turn-Verein Wildbad.

Am **Samstag** den 9. Jan. d. J., Abends 8 Uhr findet die



Christbaum-Feier

mit Gabenverlosung
im Gasthaus z. „Eisenbahn“

statt, wozu die aktiven und passiven Mitglieder mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden.

Freiwillige Gaben zur Verlosung nimmt der Kassier Fritz Hammer entgegen.

Der Vorstand.

Homöopathischer Verein Wildbad. General-Versammlung

am nächsten **Sonntag** den 10. Januar, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur „alten Linde.“

- Tagesordnung:
- 1) Rechenschaftsbericht.
 - 2) Neuwahl des Vorstands und Ausschusses.
 - 3) Verschiedene Angelegenheiten.
 - 4) Vortrag über: „Die Vorbeugungsmittel der Homöopathie.“

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

Heidenheimer Kirchenbau-Geld-Lotterie

Ziehung am 21. Januar 1897.

Hauptgewinne Mk. **35000, 10000, 5000**

2 à 1000, 6 à 500 etc. etc.

Loose à 2 Mk. sind zu haben bei

Chr. Wildbrett.

Griechische Weine

ärztlich empfohlen

von **F. C. Ott** in Würzburg

ärztlich empfohlen

ferner:

Malaga, Mene'scher Ausbruch und sonstige Krankenweine

offen und in Flaschen, empfiehlt

F. Funk (G. Lindenberger)

Hauptstraße. Kgl. Hoflieferant Oldenburgstr.

Sie glauben nicht

welchen wohltätigen u. verschönernden Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co, Dresden-Nadebuß (Schutzmarke: „Zwei Bergmänner“)

hat. Es ist die beste Seife für zarten, rosigweißen Teint, sowie gegen alle Hautunreinigkeiten; à St. 50 Pf. bei Apotheker Dr. Metzger und W. Fischer.

Gebrannter Kaffee



mit dem Bären

ein vorzüglicher, preiswürdiger und ächter Bohnenkaffee,

ist zu 80 und 90 Pf. pr. 1/2 Pfd.-Packet zu haben in

Wildbad bei **G. Hammer.**

Kalender

für das Jahr 1897

sind zu haben bei **Chr. Wildbrett.**

Die Allerbesten

Brustbonbons sind und bleiben entschieden

Carl Mill's allein ächte

Spitzwegerich-Brustbonbons

in Paketen à 10, 20 und 40 Pfg., Spitzweg-Brustfast in Flaschen à 50 und 100 Pfg. Beste Hausmittel bei jedem Husten, Heiserkeit, Katarrh u. s. w. Nur acht zu haben in Wildbad bei **Dr. Metzger Apoth.** in Calmbach bei **W. Locher.**

Schweineschmalz

in guter frischer Ware empfiehlt billigst **D. Greiber.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert gute, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische **Bettfedern.**

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachnahme (Nebst beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M., 25 Pfg. und 1 M., 40 Pfg.; **Feine Prima Halbdaunen** 1 M., 60 Pfg. und 1 M., 80 Pfg.; **Polarfedern: halbweiß** 2 M., **weiß** 2 M., 30 Pfg. und 2 M., 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M., 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner: **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr filzkräftig) 2 M., 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 5% Rab. — Nichterfallendes bereitw. zurückgenommen. **Pecher & Co. in Herford in Westfalen.**

